

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstag: 13.03.2012
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 14:15 Uhr bis 17:10 Uhr

Auszug aus der Niederschrift:

TOP 7.1 Bebauungsplan Nr. 58 "Sondergebiet Ziegelhof-/Wittmunder Straße" - 1. Änderung;
hier: Vorstellung des Vorentwurfes
Vorlage: BV/0076/2011-2016

Der von dem Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgestellte Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, mit diesem Vorentwurf das frühzeitige Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

TOP 7.2 Bebauungsplan Nr. 60 "Gleisdreieck" - 1. Änderung -;
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0077/2011-2016

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Gleisdreieck". Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob das beschleunigte Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden kann.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Gesamtgeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 60 im südöstlichen Teil des Plangebietes. Eine Karte mit dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Ziel und Zweck der Änderung ist der Verzicht der Festsetzung der

zwingenden Zweigeschossigkeit in diesem Bereich, eine Änderung der Straßenführung und der bebaubaren Bereiche, um bessere Vermarktungsmöglichkeiten zu erreichen.

- TOP 7.3 Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung;
hier: Vorstellung des Vorentwurfs
Vorlage: BV/0079/2011-2016**

Der vorgestellte Vorentwurf der Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in die Fraktionen bzw. Gruppen verwiesen.

- TOP 8.1 Klimaschutz-Teilgutachten;
Vorstellung des Projektes durch das beauftragte Ingenieurbüro für
Energie- und Versorgungstechnik Planet GbR, Oldenburg
Vorlage: BV/0074/2011-2016**

Die Vorstellung des Büros Planet aus Oldenburg wird zur Kenntnis genommen.

- TOP 8.2 Maßnahmen am Kanalnetz in der Stadt Jever;
hier: Vorstellung der für 2012 geplanten Maßnahmen durch die EWE AG
Vorlage: BV/0071/2011-2016**

Die Planungen der EWE AG über die für 2012 vorgesehenen Maßnahmen am Kanalnetz in der Stadt Jever werden zur Kenntnis genommen.

- TOP 8.3 Sanierung des Rathausdaches;
hier: Vorstellung des Umfanges der Sanierung
Vorlage: BV/0073/2011-2016**

Die Darstellung der geplanten Sanierung des Rathausdaches wird zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für

den Haushalt 2013 bereit zu stellen.

Soweit der 1. Nachtrag 2012 bereits Mitte des Jahres aufgestellt wird, wird vorgeschlagen, den erforderlichen Haushaltsansatz bereits dort bereit zu stellen.

**TOP 8.4 Abwasserbeseitigungssatzung;
hier: Beschluss über die Neufassung
Vorlage: BV/0072/2011-2016**

Der Rat der Stadt Jever beschließt die dieser Niederschrift anliegende „Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Jever“ als Satzung.

**TOP 9.1 Beitritt der Stadt Jever zur Friesenenergie GmbH;
Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SWG vom 30.
Januar 2012
Vorlage: AN/0065/2011-2016**

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SWG vom 30. Januar 2012 zum Beitritt der Stadt Jever zur Friesenenergie GmbH soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften beraten werden.

**TOP 10 Festlegung der weiteren Vorgehensweise der Stadt Jever zur Erfüllung
des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz ab 01. August 2013
.1. Vorlage: BV/0087/2011-2016
1**

Die Verwaltung wird aufgefordert, unter der Voraussetzung der Teilnahmebereitschaft der VertreterInnen des Mini-Clubs Nemo, des Hauses Sonnenkäfer, des Diakonischen Werkes Jever e.V. und des Stadtelternrates der Kindertagesstätten sowie des Landkreises Friesland kurzfristig zu einer Gesprächsrunde unter der Gesprächsführung einer Moderatorin oder eines Moderators und der Protokollführung der Stadt einzuladen. Neben VertreterInnen der Verwaltung besteht die Möglichkeit, dass jede Ratsfraktion ein Ratsmitglied als ZuhörerIn entsendet. Das gleiche Recht gilt für das Einzelratsmitglied. Ziel dieser Gesprächsrunde soll es sein, Bedarfe im Bereich der Krippen zu besprechen und einzuschätzen, sowie gemeinsame Lösungs- bzw. Kompromissvorschläge im Sinne aller Beteiligten und Betroffenen zu erarbeiten. Dabei sollen die folgenden Inhalte mit einfließen:

- 1. Die Stadt Jever wird den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für unter dreijährige Kinder (spätestens) ab 1. August 2013 einlösen.**
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, ohne Verzug ein durchdachtes und zukunftsweisendes Kinderbetreuungskonzept einschl. Bedarfsplanung zu erarbeiten.**
- 3. Bei der Erarbeitung sind sämtliche Einrichtungen der bisherigen Kinderbetreuung zu beteiligen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch die privaten und gewerblichen Einrichtungen zu beteiligen sind, soweit diese dazu bereit sind.**
- 4. Bei der Bedarfsplanung sind die privaten und gewerblichen Einrichtungen zu berücksichtigen, soweit nicht rechtliche, fachliche oder tatsächliche Voraussetzungen dagegen sprechen. Für genehmigte und zugelassene Betreuungseinrichtungen sind beim Landkreis die Aufnahmeanträge zu stellen.**
- 5. Eine finanzielle Gleichstellung der privaten und gewerblichen Einrichtungen mit den freien und öffentlichen Jugendeinrichtungen kann nur erfolgen, wenn rechtliche Voraussetzungen dafür gegeben sind.**
- 6. Im Betreuungskonzept ist auf folgende Schwerpunkte Wert zu legen.**
 - 6.1 Qualität geht vor Quantität. Das Kindeswohl hat oberste Priorität. Gerade für Kinder unter drei Jahren haben sich die Lebens- und Bildungsorte an den Bedürfnissen und Potenzialen zu orientieren. Sie sind daher entsprechend auszugestalten.**
 - 6.2 Nach dem Vorwort zum Kinderförderungsgesetz muss ein geschaffener Platz auch ein guter Platz sein. Die Qualitätsfrage ist nicht von der Ausbaufrage zu trennen.**
 - 6.3 Die Kindertagespflege (Landkreis) ist als gleichrangige Alternative anzusehen und daher zu berücksichtigen. Den Eltern**

wird damit die Wahl zwischen den unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten gegeben.

6.4 Es ist eine Regelbetreuung von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr sicher zu stellen. Sonderöffnungszeiten müssen gewährleistet werden. Ganztagsbetreuung und Ferienbetreuung sind anzubieten. Außerdem ist eine SOS-Gruppe mit Übernachtungsmöglichkeiten einzurichten.

Für die Betreuung außerhalb der Regelbetreuung sind Zusatzgebühren zu erheben, soweit dadurch keine sozialen Härten entstehen.

6.5 Kinder aus den Gemeinden des Umlandes sind willkommen, soweit Krippenplätze zur Verfügung stehen. Allerdings entfällt eine finanzielle Beteiligung der Stadt. Das Einvernehmen mit den zuständigen Gremien der Umlandsgemeinden ist herzustellen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, u.a. die Gesamtsituation hinsichtlich des Vertragswerkes mit dem Diakonischen Werk, der Vergabe der Trägerschaft in einem möglichen Anbau am Kindergarten Ammerländer Weg und die Möglichkeiten der Ein- oder Nichteinbeziehung weiterer Anbieter rechtlich prüfen zu lassen und erforderlichenfalls einen kostenpflichtigen Prüfauftrag zu erteilen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, vorsorglich einen Förderantrag beim Land für einen möglichen Krippenanbau im Ammerländer Weg zu stellen, um sich lediglich erst einmal die Option zu sichern, Fördermittel zu erhalten.

- TOP**
- 10 Kündigung des mit dem Diakonischen Werk e. V. geschlossenen Vertrages zur Kinderbetreuung in Jever und Auftrag**
- .1. zur Prüfung der Gründung einer PP-Gesellschaft;**
- 4 Antrag des Ratsherrn Hahn vom 1. März 2012**
- Vorlage: AN/0097/2011-2016**

Die Entscheidung über den Antrag des Ratsherrn Hahn vom 1. März 2012 zu dem Thema Kündigung des mit dem Diakonischen Werk e. V. geschlossenen Vertrages zur Kinderbetreuung in Jever und Auftrag zur Prüfung einer PPP-Gesellschaft“ wird zunächst zurückgestellt, bis die rechtliche Frage endgültig geklärt worden ist, in welcher Form und mit welchen Partnern der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz in der Stadt Jever umgesetzt werden kann.

TOP 10.2 Beschluss über die Neugestaltung der Satzung für die Schulbezirke der Stadt Jever
Vorlage: BV/0095/2011-2016

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever

TOP 10.3 Einrichtung eines Hortes in der Paul-Sillus-Schule; hier: Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Jever
Vorlage: BV/0088/2011-2016

Die Stadt Jever übernimmt zum 01.08.2012 die Aufgaben eines Hortbetriebes mit maximal 20 Plätzen an der Paul-Sillus-Grundschule.

Die Verwaltung wird beauftragt hierfür die personellen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Genehmigt:

Angela Dankwardt
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Irmgard Wilms
Protokollführer/in